

Protokoll Nr. 13

Sitzung von Donnerstag, 15. März 2001, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Thomas Fuchs
Barbara Mühlheim

Michael Straub

Max Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Ursula Begert
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern SWB“ (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); Fortsetzung

Abstimmungsbotschaft

Antrag der SP/JUSO-Fraktion

Die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft (Antrag B des Gemeinderats auf Seite 15 des Vortrags) wird erst vorgenommen, wenn die Botschaft aufgrund der Detailberatung vom 8.3.2001 bereinigt und von der Geschäftsprüfungskommission beraten und verabschiedet worden ist.

Beschluss

Dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird mit 60 Ja- zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP): Als mir im Mai 2000 dieses Geschäft anvertraut wurde, wurde mir gesagt, dies sei ein Jahrhundertgeschäft. Ich bin der Meinung, dass wir heute zu diesem grossen Geschäft sicher einen ausgewogenen Kompromiss gefunden haben. Ein guter Kompromiss ist es dann, wenn niemand ganz zufrieden ist. Wir von der bürgerlichen Seite sind nicht zufrieden, die rot-grüne Seite sicher auch nicht und die Mitte ist nur zum Teil zufrieden. Die Mitte hat sehr viel eingebracht und war wirklich das Zünglein an der Waage.

Bis heute habe ich für dieses Geschäft ca. 50 Stunden aufgewendet. Die Arbeit geht manchmal an die Grenze des Machbaren, da wir auch noch etwas anderes machen als nur politisieren. Ich denke, dass wir heute Abend einen Konsens gefunden haben, der machbar und tragbar ist. Um dem neuen Unternehmen SWB den nötigen Handlungsspielraum zu geben, damit es auf dem Markt, der enorm hart sein wird und von den Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung viel abverlangt, sich profilieren und bestehen kann. Der Markt wird sehr hart sein, mit der Öffnung des Strommarktes werden andere Anbieter in diesen Markt eintreten.

Ich will nun nicht mehr materiell zum Geschäft sprechen, als GPK-Vertreter spreche ich zuerst den Dank der ganzen GPK aus. Wir haben dieses Geschäft ausgewogen diskutiert, alle haben sehr gut mitgemacht. Einen besonderen Dank will ich alt Gemeinderat Alfred Neukomm aussprechen, der das Geschäft in dieser Form aufgegleist hat. Alfred Neukomm, wenn ich heute von hier unten zu dir nach oben auf die Zuschauertribüne schaue, sage ich Chapeau, wie du das Geschäft vorbereitet hast. Herr Gemeinderat Adrian Guggisberg hat sicher nichts dagegen, wenn ich sage, dass er ein gutes Geschäft übernehmen konnte. Er musste nur noch die Schublade öffnen und konnte das Geschäft so vertreten, wie es vorhanden war. Ebenfalls wichtig ist für mich, meinen grossen Dank den Herren Fahrländer, Stettler, Vaterlaus und Bill auszusprechen. Sie haben mich jedes Mal empfangen und mich immer gut beraten und gesagt, wie ich es weiterbringen kann.

Ich bitte den Rat, in der Schlussabstimmung dem erwähnten Kompromiss zuzustimmen, damit das Werk auf dem Markt tätig werden kann.

Michael Jordi (GB): Auch für unsere Fraktion ist das vorliegende Reglement ein Kompromiss. Es ist manchmal nicht ganz einfach, die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gegenüber den Interessen der Strom- und Gaskonsumentinnen/-konsumenten auf den gleichen Nenner zu bringen. Mit dem vorliegenden Reglement wurde ein Kompromiss in dieser Richtung gefunden, denn die Stadt hat ihre Interessen, die Konsumentinnen/Konsumenten haben andere Interessen und die sind nicht immer deckungsgleich. Bei einem solch entscheidenden Geschäft muss auch der Inhalt und nicht nur der Grundsatzentscheid der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden, damit sie auch in Kenntnis des Wortlauts des Reglements entscheiden kann und ich stelle folgenden Antrag:

Ergänzung von Ziffer A, dass das Reglement dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Unsere Fraktion wird dementsprechend abstimmen. Dem Kompromiss werden wir mehrheitlich zustimmen, beim Grundsatzentscheid wird es vorwiegend Enthaltungen geben. Damit wird aufgezeigt, dass nicht ausgelagert werden muss, um die Ziele zu erreichen, die man nun mit dem Reglement erreichen will. Bei einer anderen Handhabung des bestehenden Strom-, Gas- und Elektrizitätsreglements wäre es unter der Stadtägide möglich gewesen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Adrian Haas*: Die Frage, wie Energiewerke auf den Markt geführt werden sollen und können, ist nicht primär politisch, sondern aus der Sicht des Marktes zu beantworten. Gelingt es nicht, einen Marktanschluss für die Zukunft zu sichern, so werden, in Anbetracht der Marktöffnung, andere Anbieter nicht nur das Grosskundengeschäft, sondern auch das Geschäft mit den Haushalten beherrschen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Konkurrenzkampf im Energiemarkt weitgehend über den Preis gewonnen wird und grössere Anbieter als Folge der sogenannten Skalenerträge einfach günstiger produzieren können. In einem solchen Markt sind die Zusammenschlüsse letztlich überlebensnotwendig. Es ist auch nicht verwunderlich, dass auf europäischer Ebene Kooperationen und Übernahmen an der Tagesordnung sein werden und wie man in der UBS-Studie lesen konnte, auch in der Schweiz. Aus diesem Hintergrund finden wir die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wo keine Beteiligungen möglich sind und strategische Entscheide von politischen Erwägungen abhängig sind, grundsätzlich problematisch. Es ist kein guter Kompromiss, es ist höchstens das, was in einem eher wirtschaftsfremden Stadtrat noch möglich ist. Der Vorschlag des Gemeinderats wurde auch hier noch verschlimmert. Ich denke an die Ungleichbehandlung bei der Durchleitung von normaler und erneuerbarer Energie oder gar an die Möglichkeit zur Erhebung einer Abgabe, welche, ich gehe davon aus, rechtswidrig ist und gar nie umgesetzt werden kann. Aber auch die Wahl des Verwaltungsrats durch den Stadtrat ist ein Unikum. Dass der Stadtrat über Veräusserungen befinden kann, zeigt, dass die Politik einmal mehr überall die Finger darin halten will. Die FDP tut sich äusserst schwer mit dem vorliegenden Reglement. Wir sind überzeugt, dass es im Maximum als Übergangslösung dient und schon bald von den Marktentwicklungen überholt wird. Das Problem für uns ist, die politische Alternative wäre, wenn wir nein sagen, dass der Status quo von EWB/GWB innerhalb der Verwaltung als Verwaltungsbetrieb sozusagen bleiben würde. Dieser Status quo ist aber der Tod des EWB und des Gaswerks und selbstverständlich auch von den Arbeitsplätzen, welche damit zusammenhängen. Wir sind überzeugt, wenn das EWB oder die GWB nicht mehr leben würden, uns in einem freien Markt noch Strom oder Gas geliefert würde. Im Sinne einer Schadensminderung und im Interesse des Personals sind wir mehrheitlich bereit, dem Geschäft zuzustimmen.

Irène Marti Anliker (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Wir verselbständigen heute städtische Werke, nur einen Satz dazu: Für die Versorgungsgarantie, für ökologische Anliegen ist die Marktwirtschaft keine Garantie; Kalifornien und Schweden lassen grüssen. Wir führen nicht noch einmal eine Grundsatzdebatte zu diesem Thema, dies an die Adresse von denjenigen, die den heiligen St. Markt zelebrieren, dass man das Gefühl bekommt, bis jetzt haben städtische Werke gar keinen Strom, Gas und Wasser produziert, sondern es gehe erst, wenn die Verselbständigung beschlossen sei. Ich bin gespannt, was die Zukunft bringen wird. Unter Umständen kaufen wir alles in 50–100 Jahren wieder zurück, aber das erleben wir nicht mehr, sondern unsere Nachfolger. Es gibt eine Bilanzierung zur Reglementsdiskussion, die SP-Fraktion hat bereits früh skizziert, welches die Fragen sind, bei denen sie einem solchen Reglement nicht zustimmen kann. Es sind die Regelungen um Artikel 8 und Artikel 25, dort haben wir das fakultative Referendum gefordert, mit unserem Eventualantrag können wir nun leben. Beim Thema der Vermögensveräusserungen sind wir nicht zufrieden, deshalb werden sich einige Mitglieder bei der Abstimmung zum Reglement der Stimme enthalten. Für die Fraktion gibt es jedoch keinen Grund, das Reglement abzulehnen. Wenn Adrian Haas behauptet, man habe wieder einmal etwas verschlossen, was nicht gehe, kann ich folgendes antworten: Der EU-Gerichtshof in Luxemburg hat eben die Klage der Preussen-Elektra gegen das in Deutschland geltende Recht zurückgewiesen, es ist keine Einengung der umweltpolitisch sinnvollen Stromproduktion. Man bezieht sich immer auf die grosse Globalisierung und auf das, was von aussen in die Schweiz drängt. Wir sollten aber auch einheitlich in der Argumentation bleiben.

Eva von Ballmoos (GFL) spricht für die Fraktion GFL/EVP: Das Reglement wurde mit grossem Einsatz von vielen Leuten bearbeitet und verändert. Aus unserer Sicht wurde das Reglement in eine Richtung verändert, die es uns als Parlament ermöglicht, dem Reglement eine Mehrheit zu geben. Wir haben politisch gute Arbeit geleistet und sind dabei mehrheitlich auf der sachlichen Ebene geblieben. Wir mussten alle Zugeständnisse machen. Wir von der GFL/EVP gehören zu denjenigen, die am wenigsten Zugeständnisse machen mussten, weil wir von Anfang an die Anliegen, die die Ökologie betreffen, bereits in der vorberatenden Kommission mehrheitsfähig machen konnten. Zugeständnisse wurden bei der demokratischen Mitwirkung gemacht und zwar auch von beiden Seiten. Einerseits mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass ein fakultatives Referendum in Bereichen, die uns wichtig erschienen, keine Mehrheit gefunden hat, andererseits wurde ein demokratisches Zugeständnis bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder gemacht. Dabei haben nicht alle die gleiche Freude. Für uns ist das Reglement weder eine Huldigung an den St. Markt noch ein übles Machtwerk von Deregulieren. Ich kann diesem Reglement mit Überzeugung zustimmen und hoffe, die Mehrheit der Anwesenden werde das Gleiche tun. Den Antrag auf freiwillige Unterbreitung zur Volksabstimmung unterstützen wir und empfehlen es ebenfalls dem Rat.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Unsere Fraktion hat von Anfang an eine klare Haltung eingenommen und hat es bereits bei der Eintretensdebatte gesagt, dass es ein gegenseitiges Entgegenkommen braucht. Ein Konsens wurde gefunden. Wir stimmen dem Kompromiss zu. Wir wollen, dass das städtische Werk etwas Schönes erreicht, Arbeitsplätze müssen gesichert und das Personal beruhigt werden.

- Die Abstimmungen finden unter Namensaufruf statt. -

Beschlüsse

1. Dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer A 1 wird mit 58 Ja zu 0 Nein bei 17 Enthaltungen zugestimmt.

Mit Ja stimmten:

Adrian Haas, Michael Aebersold, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Christine Bosshardt, Annette Brunner, Peter Bühler, Walter Christen, Marcel Eyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Susanna Grundbacher, Rolf Häberli, Ruedi Hofer, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Peter Linder, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Philippe Müller, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Lydia Riesen, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Annemarie Sancar, Sabine Schärner, Beat Schori, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit, Ueli Stüchelberger, Margrit Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist.

Enthaltungen:

Raymond Anliker, Margrith Beyeler, Jsabelle Blunschy, Marie-Louise Durrer, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Natalie Imboden, Annemarie Lehmann, Melanie Leskow, Lieselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Heinz Rub, Doris Schneider, Rolf Schuler, Peter Sigerist, Béatrice Stucki, Andreas Zysset.

2. Dem Antrag der Fraktion GB/JA!, GPB der freiwilligen Unterbreitung zur Volksabstimmung stimmt der Rat mit 69 Ja zu 5 Nein zu.

Mit Ja stimmten:

Adrian Haas, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Peter Bernasconi, Margrith Beyeler, Dieter Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Annette Brunner, Peter Bühler, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Verena Furrer-Lehmann, Susanna Grundbacher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Natalie Imboden, Urs Jaberg, Daniele Jenni, Michael Jordi, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Melanie Leskow, Peter Linder, Lieselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Philippe Müller, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Lydia Riesen, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Annemarie Sancar, Sabine Schärner, Doris Schneider, Beat Schori, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Rudolph Schweizer, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit, Ueli Stüchelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Catherine Weber, Kurt W. Weyermann, Beat Zobrist, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmten:

Christine Bosshardt, Rudolf Friedli, Stephan Hügli, Heinz Rub, Thomas Weil.

Antrag A. 2. des Gemeinderats

Daniele Jenni GPB: Das Reglement haben wir nun verabschiedet, der Volksabstimmung unterstellt und kommen nun zur Grundsatzfrage, ob die Ausgliederung inkl. das Reglement ge-

macht werden soll oder nicht. Ich habe diesem Reglement zugestimmt, obwohl ich mit der Ausfertigung nicht zufrieden bin. Namentlich nicht, weil die Möglichkeit eines fakultativen Referendums über bestimmte sehr zentrale Punkte abgelehnt wurde. Das Reglement ist die bestmögliche erreichbare Lösung für eine schlechte Sache. Gegen die schlechte Sache werde ich nun stimmen. Die Ausgliederung halte ich für nicht erforderlich. Bei jeder Ausgliederung besteht der Mangel an demokratischer Kontrolle und Mitwirkung. Dies ist die grundsätzliche Überlegung, weshalb ich die Ausgliederung als solche ablehne. Es ist bis jetzt gelungen, die Versorgung mit den Stadtwerken aufrecht zu erhalten. Ich sehe die Notwendigkeit nicht ein, das System zum Preis von Verlust demokratischer Kontrolle und Mitbestimmung zu ändern.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer A 2. wird mit 53 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen zugestimmt.

Mit Ja stimmten:

Adrian Haas, Michael Aebersold, Thomas Balmer, Oskar Balsiger, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Blaser, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Walter Christen, Marcel Eyer, Rudolf Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Hans Ulrich Gränicher, Susanna Grundbacher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Ruedi Hofer, Stephan Hügli, Urs Ja-berg, German Kalbermatten, Esther Kälin Plézer, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Edith Madl Kubik, Anton Maillard, Mario Marti, Corinne Mathieu, Philippe Müller, Christoph Müller, Rosmarie Okle Zimmermann, Ruth Rauch, Lydia Riesen, Ursula Rudin-Vonwil, Erich Ryter, Sabine Schärner, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Streit, Ueli Stüchelberger, Katharina Suter, Hans Ulrich Suter, Margrit Thomet, Eva von Ballmoos, Thomas Weil, Kurt W. Weyer-mann.

Mit Nein stimmten:

Daniele Jenni, Doris Schneider, Peter Sigerist.

Enthaltungen:

Raymond Anliker, Margrith Beyeler, Annette Brunner, Marie-Louise Durrer, Natalie Imboden, Michael Jordi, Blaise Kropf, Melanie Leskow, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Heinz Rub, Annemarie Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Catherine Weber, Beat Zobrist, Andreas Zysset.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Es ist nicht üblich, dass der Gemeinderat nach der Verabschiedung eines Geschäfts noch einmal dazu spricht. Es ist mir aber ein Anliegen und ich glaube, ich darf hier im Namen des Gemeinderats dem Parlament danken für die sachliche Beratung dieses wichtigen Geschäfts. Es ist ein extensives Geschäft sowohl für die Stadt Bern wie für die Werke. Der Rat hat mit seinen Entscheiden heute Abend ein Signal gesetzt, das nach aussen strahlt. Mein Dank geht an den Ratspräsidenten für die umsichtige Führung, aber auch an die GPK und deren Referent, Rudolph Schweizer, der unzählige Stunden für die Erarbeitung dieses Geschäfts aufgewendet hat. Ebenso geht mein Dank an die Stadtkanzlei. Ich glaube, mit den heute gefällten Entscheiden wurde eine gute Grundlage geschaffen für die Stadtwerke Bern, für die Zukunft und das Gedeihen. Der Dank, welcher Rudolph Schweizer zuhänden der Verwaltung und der Werke aus-

gesprächen hat, werde ich gerne weiterleiten und ich wünsche mir, dass sich das Geschäft auch organisatorisch so entwickeln wird.

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger / Eva von Ballmoos, GFL): Zukunft des EWB: Strategien entwickeln statt Streit um Frage der richtigen Rechtsform

Antrag Nr. 301

In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Verselbständigung des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern (EWB) unterbreiten. In der vorauslaufenden Diskussion besteht vor allem bezüglich der zukünftigen Rechtsform des EWB (Anstalt oder AG) Uneinigkeit. Für die GFL/EVP-Fraktion ist die Frage der Rechtsform von untergeordneter Bedeutung, denn das EWB liesse sich – bei entsprechender konkreter Ausgestaltung des Gründungserlasses – sowohl in eine AG wie auch in eine Anstalt überführen, ohne dass die konkret gewählte Rechtsform entscheidend für Umfang der Mitbestimmung, Handlungsfähigkeit und Rechtsfolgen wäre.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist hingegen von entscheidender Bedeutung, welche Ziele und Zwecke mit einer Verselbständigung des EWB erreicht werden sollen, wie die Rahmenbedingungen (ökologische und soziale) ausgestaltet werden und welche Einflussmöglichkeiten die Stadt behält. Bevor der Stadtrat einen Grundsatzentscheid trifft, sind deshalb *drei Strategien* (Eignerstrategie, Strategie des Service public, Unternehmensstrategie) auszuarbeiten. Solche Strategien wurden dem Stadtrat bis jetzt leider nicht unterbreitet.

In der *Eignerstrategie* ist aufzuzeigen, welche finanziellen Interessen die Stadt als Eigentümerin des EWB mit einer Verselbständigung des EWB verfolgen will. Mit der *Strategie betreffend Service public* ist konkret darzulegen, welche politische Ausrichtung mit einer Verselbständigung angestrebt wird. Dabei ist namentlich aufzuzeigen, welche Kompetenzen bei den politischen Behörden verbleiben (Schutz der Mitbestimmung der Gemeinde). In erster Linie erwarten wir eine Darstellung der Möglichkeiten einer verpflichtenden Ausrichtung der zukünftigen Anstalt bzw. AG nach ökologischen und sozialen Massstäben und der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung.

Die *Unternehmensstrategie* soll darstellen, welche Handlungsspielräume für das Werk geschaffen werden und was für Zukunftschancen im liberalisierten Markt für die neue Form des EWB in Zukunft bestehen.

Bei allen drei Strategien ist jeweils einzeln aufzuzeigen, ob die Art der Rechtsform relevant ist und wenn Ja, welche Rechtsform sich aus welchen Gründen zum Erreichen der jeweiligen Strategieziele besser eignet.

Bevor diese grundlegenden Abklärungen gemacht und dem Parlament unterbreitet worden sind, will die GFL/EVP-Fraktion keinen grundlegenden Entscheid betreffend Überführung des EWB in eine neue Rechtsform fällen.

Um auf einer soliden sachlichen Grundlage entscheiden zu können, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, die drei obgenannten Strategien zu entwickeln und die Vor- und Nachteile der AG resp. Anstalt bei der jeweiligen Strategie aufzulisten.

Die drei Strategien sind dem Stadtrat spätestens zusammen mit der Vorlage betreffend Überführung des EWB in eine neue Rechtsform zu unterbreiten.

Da die Resultate der Strategien möglichst früh in den parlamentarischen Meinungsbildungsprozess einfließen müssen, bitten wir, dieses Postulat entsprechend rasch zu behandeln.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist einleitend darauf hin, dass die Ausgliederungsvorlage, die zuhanden des Stadtrats verabschiedet worden ist, nicht nur das Elektrizitätswerk der Stadt Bern (EWB) betrifft, sondern die Zusammenführung des EWB und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung (GWB) und deren Ausgliederung in eine einzige öffentlich-rechtliche Anstalt umfasst. Da sich bei beiden Werken vergleichbare Fragen stellen, treffen die nachfolgenden Ausführungen sowohl auf das EWB wie auch auf die GWB zu.

Zu den im Postulat aufgeworfenen offenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Das Postulat betont zu Recht den Vorrang der Strategie vor der Rechtsform. Der Gemeinderat geht mit den Postulantinnen und Postulanten auch darin einig, dass die Frage der Rechtsform nicht überbetont werden sollte: Bei entsprechender Ausgestaltung der Rahmenbedingungen können mit dem Gemeindeunternehmen bis zu einem gewissen Grad die gleichen Effekte erzielt werden wie mit einer AG. Die Ausgliederungsvorlage des Gemeinderats ist entsprechend ausgestaltet.

Die beiden Rechtsformen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Die *Gemeindeunternehmung (selbständige Anstalt)* ist tendenziell näher beim Gemeinwesen und kann auf dessen Bedürfnisse „massgeschneidert“ ausgerichtet werden. Allerdings ist eine direkte Beteiligung Dritter am Gemeindeunternehmen nicht möglich. Auch könnte die Tatsache, dass das Gemeinwesen die rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und beliebig verändern kann, von potentiellen Kooperationspartnern wegen mangelnder Rechtssicherheit als nachteilig empfunden werden.
- Die *Aktiengesellschaft (AG)* ist in der Schweiz die anerkannte Rechtsform für eine wirtschaftliche Betätigung. Mögliche Mitbewerber und Allianzpartner der städtischen Werke auf dem Energiemarkt sind meist als AG ausgestaltet. Allerdings ist die privatrechtliche Rechtsform für eine Unternehmung mit öffentlichen Aufgaben nicht unumstritten.

Bei einer rein auf finanzielle Interessen ausgerichteten Eigentümerstrategie sowie aus der betrieblichen Sicht der Unternehmensstrategie würde die AG Vorteile bieten, weil sie umfassendere Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet, und weil sie den übrigen Marktteilnehmern besser vertraut ist.

Die Sicherung des Service Public ist an sich unabhängig von der Rechtsform möglich (über ein Reglement, Leistungsvereinbarungen, Konzessionen etc.). Trotzdem bietet die Gemeindeunternehmung durch ihre Möglichkeit der individuellen Anpassungen und durch ihre Nähe zum Gemeinwesen in diesem Bereich Vorteile.

Bei seiner Entscheidung hat der Gemeinderat berücksichtigt, dass die Anforderungen aus den drei Teilstrategien grundsätzlich in beiden Rechtsformen erfüllt werden könnten, vorausgesetzt, dass sie entsprechend ausgestaltet werden. Wegen der vermutlich höheren politischen Akzeptanz hat er sich für die Gemeindeunternehmung ausgesprochen. Ergänzend hat er jedoch festgelegt, dass die Gemeindeunternehmung in organisatorischer Hinsicht nach dem Modell der AG ausgestaltet werden soll.

Die drei erwähnten Teilstrategien behandeln die Frage der zukünftigen Ausrichtung der SWB je unter einem bestimmten Blickwinkel. In der Ausgliederungsvorlage sind diese teils unterschiedlichen Gesichtspunkte zu einer Synthese zusammengefasst.

Die Kernpunkte der drei Teilstrategien sind die folgenden:

Eigentümerstrategie:

- Der Gemeinderat lehnt einen Verkauf der Werke ab, verzichtet also bewusst auf eine kurzfristige Gewinnmaximierung.

- Er ist überzeugt, dass die Werke auch in einem liberalisierten Energieumfeld die Voraussetzungen erfüllen, um wirtschaftlich erfolgreich tätig zu sein. Allerdings müssen dafür ihre Strukturen angepasst und optimiert werden.
- Durch die Ausgliederung verbessert der Gemeinderat die Voraussetzung für die längerfristige Werterhaltung der bisherigen, bedeutenden Investitionen.
- Wenn die ausgegliederten Werke den notwendigen betrieblichen Freiraum erhalten, werden sie auch in Zukunft Ablieferungen an die Stadt Bern leisten können. Die Höhe dieser Ablieferungen soll gemäss Reglement der Gemeinderat festlegen. Er berücksichtigt dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SWB und ihr Umfeld.
- Schliesslich ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Eigentümerstrategie normalerweise die finanziellen Interessen in den Vordergrund stellt, dass die Stadt Bern aber auch andere Faktoren (politische, soziale, ökologische) mitberücksichtigen muss.

Strategie des Service Public:

- Wesentliche Teile des Service Public werden durch das übergeordnete Recht abgesichert, so beispielsweise durch die kantonale Wassergesetzgebung oder durch das geplante eidgenössische Energiemarktgesetz (Anschlusspflicht, Durchleitungspflicht, Preiskontrolle).
- Im Reglement werden den SWB durch die Leistungsaufträge weitere Auflagen gemacht, welche zur Absicherung des Service Public dienen (sichere, ausreichende, rationelle und umweltgerechte Leistungserbringung, Unterhalt der Infrastruktur, Förderung von erneuerbaren Energien und Energieberatung).
- Im sozialen Bereich schaffen der vorgeschriebene Firmen-Gesamtarbeitsvertrag und die Vertretung der Arbeitnehmenden im Verwaltungsrat Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Unternehmensstrategie:

- Durch die Zusammenlegung von EWB und GWB zu den SWB entsteht ein Querverbandsunternehmen, welches Synergienmöglichkeiten eröffnet und die Akzeptanz bei den Endkunden erhöht.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Unternehmen im liberalisierten Markt nicht allein bestehen kann und deshalb Allianzen und Kooperationen zwingend sein werden. Schon in der Vergangenheit bestand eine rege Zusammenarbeit beispielsweise mit den Nachbargemeinden und mit anderen Unternehmen.
- Das Reglement und insbesondere die Leistungsaufträge bestimmen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der SWB. Innerhalb dieses Rahmens ist es Sache des Verwaltungsrats, die Unternehmensstrategie festzulegen und an die sich wandelnden Verhältnisse anzupassen. Für besonders wichtige Entscheide sind Mitwirkungsmöglichkeiten der städtischen Organe vorbehalten.

In seinem Vortrag an den Stadtrat betreffend Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zum selbstständigen Gemeindeunternehmen „Städtische Werke Bern (SWB)“ legt der Gemeinderat die Zielsetzungen für das neue Unternehmen dar. Damit ist das Anliegen des Postulats nach einer Darstellung von Eigentümerstrategie, Strategie des Service Public und Unternehmensstrategie erfüllt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht und wird vom Rat genehmigt.

5 Gesamtsanierung Volksschulhaus Pestalozzi; Baukredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Antrag Nr. 6

- A. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Volksschulhaus Pestalozzi, Baukredit für die Gesamtsanierung.
- B. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:
 - 1. Das Projekt für die Gesamtsanierung des Volksschulhauses Pestalozzi wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
 - 2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 8 950 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 449.503.055.1, bewilligt.
 - 3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
 - 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem Anleihsenweg.
- C. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt

Für die GPK spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Gesamtstädtisch ist das Pestalozzischulhaus eines von einem Dutzend Volksschulhäuser der Stadt. Drei davon wurden bereits umfassend saniert, das Stapfenacker-, Viktoria- und das Spitalackerschulhaus. Jetzt ist die Gesamtsanierung des Pestalozzischulhauses vorgesehen, acht weitere Schulhäuser sind in der Pipeline, sie figurieren in der Mittelfristigen Investitionsplanung der nächsten 10 Jahre mit 100 Millionen Franken. Das Projekt und der Vortrag zum Pestalozzischulhaus ist auf dem Erfahrungshintergrund der drei bereits sanierten Schulhäuser entstanden. Vorgängig wurde eine Analyse des Schulkreises gemacht, Munzingen, Pestalozzi, Sulgenbach gehören zu diesem Schulkreis. Alle drei Schulhäuser sind voll ausgelastet, die Tendenz zeigt steigende Schülerzahlen. Falls die Überbauung Weissenstein/Neumatt realisiert wird, ergibt sich eine noch höhere Schülerzahl oder zumindest die Konsolidierung. Im Vortrag ist klar erwähnt, dass der bauliche Zustand schlecht sei, das heisst, der Bau ist 85-jährig, es hat nie eine grössere Sanierung stattgefunden. Entsprechend gross ist der Bedarf an Instandstellungsarbeiten. Die Gebäudehüllen weisen Schäden auf, die Installationen sind total veraltet, es braucht neue WC's und endlich geschlechtergetrennte Duschanlagen. Eine neue Gasheizung ist notwendig, es fehlt an Brandschutzeinrichtungen, das Gebäude ist nicht behindertengängig. Die Wände und Decken sind stark abgenutzt und verschmutzt. Der allgemeine Zustand im Innern und im Pausenhof des Schulhauses ist düster und nicht kinderfreundlich. Die Raumknappheit engt den Schulbetrieb unzumutbar ein. Es ist höchste Zeit, das Gebäude und die Umgebung in einen zeitgemässen Zustand zu bringen und damit die Substanz zu erhalten.

Wenn ein Gebäude technisch umfassend saniert wird, macht es Sinn zu hinterfragen, ob es noch bedürfnisgerecht ist und die schulischen und betrieblichen Bedürfnisse erfüllt werden können. Der Rat kann sich sicher vorstellen, dass sich in 85 Jahren das Schulwesen verändert hat. Vom Frontalunterricht ist man weggekommen, vermehrt wird im Gruppenunterricht und im Halbklassenunterricht gearbeitet. Auch eine eventuelle Einführung einer Tagesschule musste berücksichtigt werden, auch wenn wir dazu noch keinen politischen Entscheid haben. Die notwendigen Räume konnten zum einen Teil durch innergebäuliche Raumoptimierung aufgefangen werden, das heisst Zusammenlegen und besseres Ausnutzen von Räumen. Eine

zusätzliche Raumerweiterung konnte durch die Erkeranbauten, welche aussen an der Fassade senkrecht angebaut werden, aufgenommen werden. Die Erker sind voll verglast und bringen durch die zusätzliche Öffnung in der Fassade mehr Licht in die finsternen Gänge. Im vierten Erkerturm ist ein Lifteinbau für die Behindertengängigkeit vorgesehen. In allen drei Schulhäusern dieses Schulkreises hat es bis jetzt noch nie einen Aula-ähnlichen Versammlungsraum gegeben, dieser soll nun hier entstehen. Die kinderfreundliche Gestaltung des Pausenhofs steht im Vordergrund, mit Baumpflanzungen, mit Spiel- und Sitzgelegenheiten. Es sollte ein Ort werden, der nicht nur attraktiv für die Schulkinder ist, sondern auch ein Anziehungspunkt für die Kinder des Quartiers. Die Öffnung des Hofbereichs und der Schulanlage zum Quartier hin, ist ein oft geäussertes Quartierbedürfnis und kann realisiert werden. In einem Pionierverfahren zur Planevaluation hat man das Architekturbüro Cléménçon und Ernst aus Bern ausgewählt und mit der Projektierung betraut. Das Architekturbüro musste selbstverständlich ökologische Auflagen und Auflagen bezüglich kostengünstiger Baulösungen erfüllen. Zum Finanziellen: Der zusätzlich entstehende Schulraum berechtigt zu kantonalen Subventionen im Betrag von ca. Fr. 77 000.00. Wenn wir das Gesuch in absehbarer Zeit einreichen, so gilt das Subventionsreglement des Kantons noch. Wir haben in der GPK einen Kostenvergleich mit einem Primarschulhausneubau in Lyss angestellt, der übrigens durch das gleiche Architekturbüro geplant wurde und haben festgestellt, der m³ umgebauter Raum für ein solches Gebäude kostet rund Fr. 600.00. Das Pestalozzischulhaus, wenn es umfassend saniert und den neuen Bedürfnissen angepasst ist, wird uns Fr. 190.00/m³ umgebauter Raum kosten. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Renovation von alter Bausubstanz finanziell interessant ist.

Beim Projekt wurden keine Höhenflüge vorgenommen, der Wunschbedarf wurde sorgfältig auf die Finanzierbarkeit geprüft. Eine Verzichtsplanung hat stattgefunden. Es ist kein Luxusprojekt, es ist ein bedürfnisgerechter Umbau, bei dem mit möglichst wenig Eingriffen und Mittel viel erreicht wird. Der Altbau wird in seiner Struktur erhalten, neue Bauteile werden transparent und ablesbar aussen angefügt. Der Umbau wird in Etappen ausgeführt, vor allem während den Sommerferien, weil parallel zum Umbau der Schulbetrieb weitergeführt werden muss. Das Ziel dieser Gesamtsanierung heisst, es sollten während 25–30 Jahren keine grösseren Investitionen mehr vorzunehmen sein. Wir erreichen dieses Ziel indem wir die Werterhaltung der Bausubstanz durch die technisch/bauliche Sanierung sicherstellen, welche 84% dieses Kredits beträgt. Die wichtigen schulischen Bedürfnisse, welche auf der anderen Seite im Rahmen des Finanzierbaren befriedigt werden, betragen 16% dieser Kreditvorlage.

Die GPK war der Meinung, es sei eine überzeugende Lösung hinsichtlich Funktionalität, Ästhetik und Finanzierbarkeit. Die GPK empfiehlt dem Rat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

In der Botschaft haben wir ein paar sachlich unbedeutende Änderungen gemäss den vorliegenden Anträgen vorgenommen, wir bitten, auch diesen zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP): Das Pestalozzischulhaus wurde nach dem Ersten Weltkrieg gebaut und erfüllt, wenn auch unter erschwerten Verhältnissen, immer noch seinen Zweck. Ohne grössere Sanierungen hat es bis heute rund 85 Jahre überlebt. Wenn ich ans Wankdorfschulhaus denke, das bereits nach 35 Jahren baufällig war und eine Gesamtsanierung über sich ergehen lassen musste, so müssen wir eingestehen, dass auch das Pestalozzischulhaus in die Jahre gekommen ist. Das Hochbauamt der Stadt Bern hat in den Jahren 1914/1915 nicht für die Ewigkeit gebaut. Es ist baufällig und entspricht nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Es hat keine Brandschutzeinrichtungen, es ist nicht behindertengängig, der Schulbetrieb ist beeinträchtigt, es ist nicht kinderfreundlich und be-

deutet eine Gefahr für alle, die sich im Gebäude aufhalten müssen. Nicht zuletzt ist dieses Schulhaus ein Aushängeschild für das Quartier und die Stadt. Ein Stadtteil mit einem Schulhaus, das den heutigen Ansprüchen entspricht, ist sicher attraktiver für Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter, die gerne in der Stadt wohnen würden. Somit ist es sicher ein nicht unwesentlicher Grund, dass diese Familien nicht wegziehen und in der Stadt bleiben. Anfangs Februar konnte man in der Berner Presse lesen, der Abwärtstrend sei gebrochen, die Stadt wachse wieder. Sicher stimmen die Zahlen der Statistiker, dies aber sicher nur dank der anziehenden Konjunkturlage. Wir von der CVP/ARP-Fraktion haben in der Statistik aber auch andere Zahlen gefunden. Der Wegzug der Altersgruppe zwischen 30 und 59 Jahren ist noch immer noch grösser, als die Zuzüge. Genau hier muss die Stadtregierung eingreifen und ein attraktives Wohnumfeld schaffen. Zum Wohnumfeld gehört auch ein attraktives Schulhaus. Wir betrachten die dringende Sanierung als einen Beitrag zum guten Ansehen der Stadt für die Kinder, für die Eltern, ja für uns alle. Vergessen wir nicht die Lehrerschaft, für sie soll der Umbau ein Motivationsschub sein, denn wer freut sich nicht auf neue Räume, in denen gearbeitet und unterrichtet werden kann? Dem Ziel der Gesamtsanierung, die Werterhaltung der Bausubstanz sicherzustellen, das Schülerbedürfnis zu befriedigen und keine grösseren Investitionen in den nächsten 25 Jahren tätigen zu müssen, kann sich unsere Fraktion anschliessen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Auskunftsbereitschaft über das vorliegende Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration erstellt wurde. Wir glauben auch, dass das Architekturbüro Cléménçon und Ernst Gewähr für eine kostengünstige Sanierung bietet. Was die Schulhäuser in Sachen Sanierungsbedürfnisse betrifft, herrscht in der Stadt ein erheblicher Nachholbedarf. Für unsere Fraktion hat die Sanierung der Volksschulhäuser aber Priorität. Es warten weitere 8 Schulhäuser auf eine Gesamtsanierung. Wir stimmen dem Baukredit heute zu.

Raymond Anliker (SP) spricht für die Fraktion SP/JUSO: Ich habe von Pestalozzi ein Zitat gefunden, in dem er sagt – in dem Bau der Welt taugt nur der abgeschliffene Stein –. Ich nehme nicht an, dass er dieses Zitat auf den Zustand des Schulhauses gemünzt hat, welches nach ihm benannt wurde. Ich kann mich zur Vorlage Pestalozzischulhaus als Fraktionssprecher kurz fassen. Unsere Fraktion begrüsst die Gesamtsanierung und sagt vorbehaltlos Ja zum Baukredit. Die Sanierung bringt ein kindergerechteres Schul- und Lernumfeld, sie bringt eine Bereicherung des Wohnumfelds, wenn man gerade an die Bedeutung von Schulhausplätzen für die Freizeit denkt, und schliesslich auch eine Bereicherung fürs Quartier mit seinen Organisationen und Vereinen, weil eine flexibel verwendbare Saalanlage realisiert wird. Einmal mehr zeigt sich, dass pädagogische Schulreformen nur dann nachhaltig umgesetzt werden können, wenn auch das schulische Umfeld und damit auch die baulichen Voraussetzungen gewährleistet sind. Neue Unterrichtsformen und methodische Ansätze bedingen andere Raumkonzepte, darauf wurde bereits hingewiesen. Sie basieren auf individueller Anpassung und Veränderung des Lernumfelds. Aus eigener Erfahrung, als Unterrichtender im Schulgebäude Speichergasse/Waisenhausplatz, ein Schulhaus, bei dem der Gemeinderat bekanntlich während Jahren ein Sanierungsmoratorium verhängt hat, weiss ich, wie hinderlich und kontraproduktiv eine veraltete Schulhausinfrastruktur sein kann. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Gemeinderat für die städtischen Volksschulhäuser die Zeichen der Zeit erkannt hat und eine gescheite, zeitgemässe Gesamtsanierung plant. Explizit begrüssen wir die Realisierung von baulichen Massnahmen, welche es auch Menschen mit Behinderungen erlaubt, sich in diesem Schulhaus zu bewegen. Wir hoffen, dass die Etappierung dieser Sanierung nicht zu einer allzu grossen Beeinträchtigung des Schulalltags führen wird und die Bedürfnisse und Anliegen der Schule auch während der Bauzeit genügend berücksichtigt werden. Das Resultat einer kinder- und lehrpersonengerechten Schule wird für die unangenehme Übergangszeit ein angemessener Ausgleich sein. Auch wenn Herr Pestalozzi gesagt hat –

wer sich heute freuen kann, der soll nicht warten bis morgen –, so kann sich die Schule bereits heute freuen und morgen noch einmal, wenn die Sanierung realisiert ist.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Ein Blick vor Ort zeigt dem Betrachter, dass die Räumlichkeiten in einem sehr schlechten Zustand sind. Kein Mitglied des Stadtrats würde in einem Bürogebäude arbeiten, welches derart sanierungsbedürftig ist. Es gilt vor allem für die Sanitäreinrichtungen und für die ganze Infrastrukturanlage. Das Honorar beträgt je nach Betrachtungsweise der honorarberechtigten Bausumme über 20%. Die SVP/JSVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies ein genug grosses Polster ist, um die Kosten im Griff zu halten. Die Bildung ist für uns wichtig, aus diesem Grund stimmen wir dem Baukredit zu.

Für die Fraktion FDP spricht *Kurt W. Weyermann*: Auch wir von der FDP sind froh, dass bei den „alten Schulhäusern“ endlich etwas gemacht wird. Wenn wir bedenken, dass dieses Schulhaus bereits 1914 gebaut wurde, hat es viel länger gehalten, als manch anderes Schulhaus, welches erst seit 25–30 Jahren besteht und bereits saniert werden musste. Ich war selber vor Ort und habe mich nach der Notwendigkeit der Sanierung umgeschaut. Ich hoffe, dass in Zukunft die Lehrerschaft nicht mehr gezwungen ist, die Gänge in eigener Regie zu bemalen, damit einigermaßen ersichtlich ist, dass man an einem Ort zu Hause ist und nicht wüste Wände zum Vorschein kommen. Nicht ganz einverstanden erklären können wir uns mit der Tatsache, dass das Dachgeschoss unbearbeitet gelassen und nicht genutzt wird. Es werden mit architektonischem Schnickschnack im Hof vier Glastürme aufgestellt, die relativ klein sind für den Gruppenunterricht. Wir hoffen, dass bei der nächsten Projektierung das Hochbauamt darauf achtet. Umgebauter Raum ist etwas Vorhandenes, neuer Raum kann bei einem Neubau geschaffen werden. Uns allen ist bewusst, dass ein Haus oder eine Wohnung, welche im Kehlgebälk ist, wesentlich mehr Wert hat, als eine Wohnung die sich dazwischen befindet. Wir von der FDP-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Barbara Streit* (EVP): Die Abstimmung im Tessin vom 4. März 2001 hat gezeigt, ein Grossteil der Bevölkerung steht noch immer hinter der Volksschule. Wir haben noch immer Vertrauen in die Volksschule, deshalb kommen wir auch nicht um Investitionen im baulichen Bereich herum. Für die Kinder ist das Schulhaus ein eigentlicher Lebensraum, sie verbringen dort rund 10 000 Stunden. Dieser Lebensraum wird sehr stark von baulichen Investitionen beeinflusst. Unsere Fraktion befürwortet und begrüsst deshalb das Pestalozzi-Projekt. Uns hat nicht nur das sinnvolle und ästhetische Projekt überzeugt, sondern auch der Versuch, mit den finanziellen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Mit den baulichen Massnahmen wurde probiert, mehrere Fliegen auf einen Schlag zu treffen. Die voll verglasten Erker bewirken einerseits, dass Gruppenräume vorhanden sind, andererseits werden auch die Schulhauskorridore heller. Nach der Sanierung wird das Gebäude von aussen nicht mehr wie eine Kaserne aussehen.

Die Heizung muss ersetzt werden, man hat sich nicht damit begnügt, die Heizung am gleichen Ort wieder einzubauen, es wurde ein anderer Standplatz gesucht und gefunden. Dadurch werden ein Schulzimmer und ein Lagerraum gewonnen. Bei der Planung wurde der ganze Schulkreis mit einbezogen, die neue Aula soll also auch von Klassen der beiden anderen Schulhäuser, Munzinger und Sulgenbach, genutzt werden können. Das Pestalozzi-Schulhaus wird behindertengängig gemacht, dies auch mit Blick auf den ganzen Schulkreis. Wir bitten den Rat, der Gesamtsanierung zuzustimmen.

Der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie *Adrian Guggisberg*: Ich danke der GPK-Sprecherin Verena Furrer-Lehmann für das Vorstellen des Geschäfts und auch für ihren An-

trag auf Zustimmung. Es freut mich, dass das Geschäft eine solch gute Aufnahme im Rat findet. Das Pestalozzi-Schulhaus gehört zum Quartierbild es ist ein Schulhaus mit einer guten Bausubstanz, ein stattliches Gebäude mit solider Qualität, eine Sanierung lohnt sich. Die Sanierung ist dringend notwendig, zum Beispiel in Bezug auf Sicherheit, aber auch auf bessere Raumaufteilungen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Sanierung wieder ein Schulhaus erhalten, welches auch wirklich seinem Namen gerecht wird und auch Freude macht, darin zu unterrichten. Ich hoffe, dass es auch den Schülerinnen und Schülern Freude macht, dort zur Schule zu gehen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 63 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zu.

Bereinigung der Abstimmungsbotschaft

Anträge der GPK zur Abstimmungsbotschaft:

Seite 3, rechte Spalte, 1. Absatz:

...angewiesen ist. **Hofseitig entstehen an der Fassade drei erkerartige Anbaute, die kleine Räume für Gruppenarbeiten enthalten. Ein vierter Anbau wird den neuen Lift aufnehmen.**

Seite 4, rechte Spalte, Absatz „Erschwerter Betrieb“, letztes Lemma:

...dunkel, abweisend und **wie der Pausenhof wenig kinderfreundlich.**

Seite 5, linke Spalte, Absatz „Bauliche Erneuerung“:

... Fassaden, Türen und Fenster, den Ersatz **der Gasheizung, die** Erneuerung.....

Seite 5, rechte Spalte, 1. Absatz:

..., der Einbau eines Lifts und **von behindertengerechten Toiletten** machen das Schulhaus....

Seite 6, rechte Spalte, 1. Absatz:

... in verschiedene Aufenthalts-, **Sitz-**, Spiel- und Sportbereiche

Beschluss

Die Anträge der GPK zu den Seiten 4, 5 und 6 werden stillschweigend genehmigt.

Antrag der Fraktion FDP:

Auf der Titelseite der Abstimmungsbotschaft ist das ehemalige Logo, Stadtwappen mit Bär und Mauerkrone, zu verwenden.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 30 Ja- zu 31 Nein-Stimmen, Stichentscheid des Stadtratspräsidenten, bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der bereinigten Abstimmungsbotschaft wird mit 49 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 62 Ja- zu 0 Nein-Stimmen.

6 Ablösung der zentralen städtischen Fachanwendungen, Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen; Kredit

Antrag Nr. 288

1. Die Vorlage des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend der *Einführung einer Standardsoftware für die innerbetrieblichen Funktionen* wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 6'800'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 130.506.700.0 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung.

Für die GPK spricht *Edith Madl Kubik* (SP): Es ist ein Geschäft, welches vom Stadtrat vor gut einem halben Jahr mit 39 zu 33 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, mit zwei Rückweisungsaufträgen zurückgewiesen wurde. Ich habe in der GPK das Geschäft von Konrad Bossart übernommen, er hat bereits letztes Jahr dieses Vorhaben abgeklärt und der GPK und dem Stadtrat zustimmende Empfehlung abgegeben. Die GPK hat das Geschäft noch einmal sehr intensiv behandelt, detaillierte Abklärungen gemacht und empfiehlt nun dem Rat die Annahme dieser Vorlage mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Als Referentin habe ich mir viel Zeit für dieses Geschäft genommen, ich bin der Ansicht, die im letzten Sommer hier im Rat gestellten Fragen und Rückweisungsaufträge seien grundsätzlicher Art gewesen. Ich habe abgeklärt, ob die Rückweisungsaufträge erfüllt und erledigt, ob sämtliche Fragen mit der neuen Vorlage beantwortet wurden. Weil ich und die Mitglieder der GPK den Eindruck hatten, es seien nicht alle Fragen beantwortet, haben wir einen ausführlichen Fragenkatalog dem Gemeinderat schriftlich unterbreitet, welchen er auch schriftlich beantwortet hat. Die Rückweisungsaufträge waren einerseits die Beschreibung, wofür die neue Technologie eigentlich eingesetzt werde, andererseits welche Funktion damit für die bereits angeschafften Anwendungen noch bleiben. Die zweite Auflage war die Unterbreitung einer Variante Outsourcing für Betrieb, Hardware und Wartung mit einem optimalen Mix zwischen strategischen Aufgaben, welche bei den Informatikdiensten der Stadt gelöst werden können und dem Outsourcing des Betriebs Hardware und Wartung und eine Leistungsgarantie des Sourners im Bereich Standardapplikationen.

Die neue Technologie soll für die Ablösung bestehender Anwendungen in der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung und des Personalinformationssystems eingesetzt werden. Bei den Finanzen wurde ausgeführt, dass die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Fakturierung und Anlagebuchhaltung ersetzt werden soll, sowie das Controlling, umfassend beispielsweise die Kostenrechnung, das Leistungscontrolling und die Arbeitszeiterfassung. Im Bereich Personal ist die Personal- und Lohnbewirtschaftung zu ersetzen. Die bisher neu angeschafften Anwendungen werden durch dieses Geschäft nicht tangiert. Mit dem SAP-R/3 soll der IBM-Grossrechner ersetzt und die Personalbewirtschaftung abgelöst werden. Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung können noch auf den bisherigen Plattformen betrieben werden, es wird eines nach dem anderen ersetzt. Die kapitale Frage ist die Variante Outsourcing für Betriebe, Hardware und Wartung. Liegt dazu eine effektive Variante vor? In der GPK sind die Meinungen zu der Frage auseinander gegangen. In der Beilage zum Vortrag wird eine qualitative Abschätzung zwischen dem verwaltungsinternen Betrieb und der Auslagerung des Betriebs gemacht. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gekommen, dass sich eine Ausschreibung nicht aufdrängt, um eine Variante eines Outsourcings vorlegen zu können, weil es an sich nur eine Richtofferte wäre, die nicht verbindlich ist. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, ein Outsourcing mache keinen grossen Sinn. Er stützt sich dazu auf seine In-

formatikstrategie, das Know how müsse bei der Stadt bleiben und sei in der Stadt auch vorhanden, um das System SAP-R/3 zu betreuen. In einer Antwort auf unsere Fragen wird erklärt, dass bereits Dienste ausgelagert werden, die von den Informatikdiensten nicht selber erledigt werden können. Beispiele, die nicht durch die ID erledigt werden, sind die technischen Installationen von Servern, Druckern, Bandstationen, Back-up-Systeme, die technische Wartung sämtlicher Hardware und Kommunikationseinrichtungen, dies alles wird von externen Firmen wahrgenommen. In den Erläuterungen zum externen Betrieb gemäss Vortrag finden wir Preise, es sind geschätzte Preise, die einen qualitativen Vergleich zwischen den beiden Möglichkeiten Outsourcing oder interner Betrieb ermöglichen. Für einen Outsourcing-Betrieb sind Fr. 400 000.00 für Personalaufwand, Rechenzentrumsleistungen, Rechner- und Kommunikationsleistungen eingesetzt. Bei angefragten Quellen fallen Kosten von 340 000 bis 500 000 Franken an. Die Erläuterungen gehen von einem relativ tiefen Niveau für Kosten eines Outsourcings aus. Soweit zu den Rückweisungsaufgaben.

Die GPK ist der Meinung, dass die Auflagen und Aufträge weitgehend erfüllt sind. Betreffend der weiteren Fragen, die im Stadtrat gestellt wurden, kann ich folgende Antworten weitergeben. Die Kosten für alle drei Phasen sind weitgehend nicht bekannt. Die erste Phase ist vorliegend und kostet ca. 6,8 Mio. Franken, die zweite Phase wird auf 2,25 Mio. Franken geschätzt und für die dritte Phase sind noch keine Zahlen vorhanden. Die veranschlagten Fr. 20 000.00 für die externe Beratung nach der Einführung wurden als zu tief betrachtet. Der Gemeinderat geht nach wie vor davon aus, dies sei nicht der Fall. Falls es mit den Fr. 20 000.00 nicht reichen sollte, die Beratung zu ermöglichen, wird die externe Belastung zulasten der internen Betreuung aufgestockt, dazu sollten sich also keine Probleme ergeben. Eine Frage lautete, weshalb ein solch hoher Kredit nicht vors Volk gebracht werde. Ebenfalls wurde die Frage gestellt, was mit der Einheit der Materie, mit den zwei weiteren Phasen sei. Der Gemeinderat bleibt bei der Überzeugung, dass die Einheit der Materie nicht gegeben sei. Auch hier ist die GPK unterschiedlicher Meinung. Wir haben uns von unserem juristischen Sekretär beraten lassen. Die drei Phasen beeinflussen sich nicht gegenseitig und sind nicht voneinander abhängig, damit sei die Einheit nicht gegeben. Eine weitere Frage war, wie man sich das Organisationsprojekt innerhalb des Informatikprojekts vorstellen muss. Dazu sind eigentlich keine klaren Aussagen im Vortrag zu finden. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort der GPK erklärt, dass in einem Vorprojekt, nach der Genehmigung dieses Kredits, die organisatorischen Abklärungen in Form von Prozessanalysen usw. gemacht werden sollen. Bei den Fragen wurde e-Government angesprochen, was damit gemeint sei, ob es nicht auch e-Democracy sein könnte, welche Vorstellungen der Gemeinderat dazu habe. Der Gemeinderat hat noch nicht ganz so weit fortgeschrittene Vorstellungen, wie er e-Government umsetzen will.

Die GPK hat den Eindruck, dass Unterlagen vorliegen, um Entscheide zu treffen. Es ist ein teures, sehr komplexes System, das der Gemeinderat uns unterbreitet. Es ist eine operative Frage, wie der Gemeinderat resp. seine Dienste seine Aufgaben erledigen will, aber trotzdem, es hat Kostenfolgen und damit wird es auch eine strategisch politische Angelegenheit. Die GPK ist mehrheitlich der Überzeugung, dass man mit diesem System so fahren kann, sie empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

Gleichzeitig hat uns ein schlechtes Gefühl beschlichen, dass von Beginn weg auf das System SAP-R/3 los gesteuert wurde, ohne vorgängig, vor der Ausschreibung, andere Systeme zu prüfen, um überhaupt zu wissen, wie die zu lösenden Aufgaben mit welchen Systemen gelöst werden könnten. In der Meinung, dass die 6,8 Mio. Franken nicht ausreichen werden, und für die weiteren Phasen kommen nächste Vorlagen und Kreditanträge mit wahrscheinlichen Folgekosten, die allenfalls eine Volksabstimmung erzwingen werden. Die GPK hat mit einem eher unglücklichen Resultat von 3 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen den Beschluss gefasst,

das Geschäft dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Rudolph Schweizer wird diesen Antrag nun noch erläutern.

Rudolph Schweizer (SVP) spricht ebenfalls für die GPK: Es geht hier um unseren Antrag betreffend Volksabstimmung. Wir haben festgestellt, dass die Investitionsplanung das Folgegeschäft bereits beinhaltet. Meine persönliche Meinung ist, dass damit die Einheit der Materie gegeben sei. Wir haben dazu Gegenargumente des Gemeinderats gehört und einen Brief des Stadtpräsidenten erhalten. Diese Gegenargumente des Gemeinderats und der Brief des Stadtpräsidenten haben mich nicht befriedigt, so dass ich heute folgenden Antrag stelle:

Sollte das Geschäft heute nicht zurückgewiesen werden, muss das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Schlussendlich betragen die Gesamtkosten wahrscheinlich doch 9 Mio. Franken und es handelt sich um ein total neues Informatiksystem für die gesamte Stadtverwaltung.

Stephan Hügli (FDP) begründet für die FDP-Fraktion den folgenden *Rückweisungsantrag*:

Das Geschäft wird mit den folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- Die Ablösung der gesamten städtischen (veralteten) Informatik ist in einem Geschäft, wenn auch etappiert, darzustellen.
- Die Kosten (Interne und externe) von Betrieb und Wartung der gefundenen Lösung sind für die nächsten 10–15 Jahre aufzuzeigen.
- Für den Betrieb und die Wartung ist ein sauberes Pflichtenheft zu erstellen, welches auch die nachfolgenden Elemente umfasst.
- Für den Betrieb und die Wartung der Lösung ist eine Variante des partiellen Outsourcing auszuschreiben (konform mit der Informatikstrategie des Gemeinderats), welche einer internen Lösung gegenübergestellt werden kann (Birnen mit Birnen vergleichen). Für das Outsourcing müssen die folgenden Teilbereiche berücksichtigt werden (detailliert dargestellt anhand von zwei Bereichen):
 - Helpdesk
 - First Level Support, Second Level Support, Call Handling & Hotline SAP, Problem Tracking & Eskalation SAP-R/3, Benutzeradministration, Unterstützung Modulbetreuer
 - R/Z-Gebäude-Infrastruktur¹
 - Server Management
 - LAN/WAN
 - Clients / Peripherie
 - Applikationen
 - Allgemein
 - Release-Planung, Neue Anwender, Customizing, Berechtigungen, Prozessoptimierung, Wartung SAP, Wartung Eigenentwicklung
 - Basissupport
 - Beratung Helpdesk Problemtracking, Verbindungen SAP betreuen¹, Transport- und Korrektursystem, Mandanten erstellen, kopieren, mutieren, Datenrestore, Release-¹ und Put-Wechsel, Einpflegen von SAP-Hinweisen, DL im Rahmen Early Watch Service, SAP-GUI bereitstellen für Clients, Early Watch
 - DB Management
 - Performance Tuning, Erweiterungen, Reorganisation, Archivierung Logfiles, Backup¹
 - Service Management
- Zusätzlich können die folgenden Prozesse für ein Outsourcing evaluiert werden:
 - Kernprozesse ◦ Supportprozesse ◦ Business Prozesse

- Dem Stadtrat ist der Entscheid anhand der folgenden Kriterien vorzubereiten:
 - Strategie ◦ Personal ◦ Leistung ◦ Technologie ◦ Kosten
- Eine e-Government-Lösung ist aufzuzeigen
- Vor dem definitiven Entscheid des finanzkompetenten Organs dürfen weder Hard- noch Software beschafft werden, die eine der Varianten präjudizieren könnte.
- Dem Gemeinderat wird für die Erfüllung dieser Auflagen eine Frist von drei – sechs Monaten eingeräumt.

¹ Diese Aufgaben werden heute von den ID wahrgenommen.

Ich komme mir vor, wie der ewige Mahner, der immer wieder zurückweist, weil er nicht will, dass es vorwärts geht. Es geht darum, dass wir längerfristig auf die nächsten 10, 15, vielleicht 20 Jahre beschliessen, wie wir in Zukunft mit der Informatik der Stadt umgehen wollen. Etwas Positives kann ich dieser Diskussion abgewinnen. Wir können mit unterschiedlichen Meinungen, aber wahrscheinlich über die Parteigrenzen hinweg, ideologiefrei und sachlich über dieses Geschäft sprechen. Es wird auf der zweiten Seite dadurch eingeschränkt, dass niemand richtig eine Ahnung hat, worum es sich bei diesem Geschäft handelt.

Allen Beteiligten danke ich, insbesondere den Herren Teuscher und Bergamin, die mich und uns alle, die bei der Diskussion mitgeholfen haben, immer sehr offen und umfassend orientiert haben. Die Rückweisung, die wir beantragen, ist mild, es geht darum, wie wird der Betrieb sichergestellt, nachdem wir das System eingeführt haben. Wie sieht es aus nach dem Tag 1, in den nächsten 10–15 Jahren? Haben wir überhaupt das richtige System, ist es nicht zu gross und zu umfassend? Was wir brauchen, ist eine einfache Finanzbuchhaltung mit Kreditoren, wie es jede mittlere Betriebsbuchhaltung auch erfüllt oder machen kann. Das Personalinformationssystem kann damit kombiniert werden, das liefert jede mittlere Software für Fr. 20 000.00 bis Fr. 100 000.00. Es gibt Gründe, welche dafür sprechen SAP zu wählen, es ist einer der grössten Anbieter auf dem Markt. Das System ist x-tausend Mal eingeführt, es hat einen Nachteil: Es ist sehr umfassend, gross und komplex und fordert daher auch sehr grosse Bediener- und Sachkenntnisse auf allen Ebenen. Dafür haben wir die Garantie, nicht zuletzt weil es so oft eingeführt ist, noch lange à jour gehalten zu werden, dass man Updates bekommt oder zumindest eine Nachfolgefirma dafür schauen wird, dass man mit dem bisherigen System weiterfahren kann. Während unseren Diskussionen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass nicht nur wir hier im Stadtrat nicht recht wissen, was auf uns zukommen wird, dass es auch in der ganzen Stadtverwaltung der Fall ist. Ich habe erst vor einer Woche gemerkt, was unter dem Begriff Basis-Management zu verstehen ist. Es ist ein leicht zu wartendes System, das auf einem oder drei Servern läuft, man überwacht es pro Tag eine halbe Stunde und schaut, ob es richtig funktioniert. Ein Release-Wechsel besteht darin, dass man eine CD einlegt und den Batch laufen lässt, es sollte im Normalfall ohne Probleme funktionieren. Ich habe mit zahlreichen SAP-Experten gesprochen, SAP-Einführer wie Mummert + Partner oder mit SAP-Outsourcing-Berater. Sie sagen alle, mit bis zu 150 User sei es Selbstmord, das Basis-Management selber betreiben zu wollen.

Ich komme auf den Vortrag zurück und was zum Outsourcing auf Seite 4 des neuen Vortrags steht. Die erwähnten Annahmen, was das Outsourcing kosten könnte, sind vernünftig. Fr. 600 000.00 für den externen Betrieb sind realistisch. Es werden aber Äpfel mit Birnen verglichen, auf der anderen Seite stehen nämlich Fr. 200 000.00 für Eigenleistungen. Für die Fr. 600 000.00 erhalten wir aber ein umfassendes Basis-Management, es ist etwas ganz anderes als die minimale Pflege. Wenn man Leistungen outsourcet und der Outsourcer mit wesentlich grösserer Sachkenntnis und Erfahrung daher kommt, wie kann man dann auf Stadtseite irgend etwas einsparen? Man kann überhaupt nichts einsparen, es können keine Leute dem Outsourcer übergeben werden, falls doch, wären es nur maximal zwei Stellen. Mir geht es

nicht darum, diese Stellen auszulagern, sondern mir geht es darum, den Betrieb in Zukunft sicher zu stellen.

Wir kaufen uns ein riesengrosses Profi-Mischpult mit Videoschnittmöglichkeiten und wollen eigentlich nur ein bisschen Radio hören und fernsehen. SAP ist ein komplexes System, das aus der Produktions- und Planungssteuerung kommt, damit weltweit eine Autofabrik betrieben werden kann, welches die Lagerbewirtschaftung, das automatische Bestellwesen, Ausfälle steuern kann und ganz am Rande macht es auch noch ein bisschen Buchhaltung und Personalinformation. Es kann auch e-Government gemacht werden, Internet speisen etc., es ist ein datenbankbasierendes Grundprojekt.

In meinem milden Rückweisungsantrag geht es darum, nicht nur die Einführung zu betrachten, sondern auch den Betrieb sicherzustellen. Es wird argumentiert, dass das Wissen in der Einführungsphase aufgebaut werde. Das andere aufgetauchte Problem ist die Einheit der Materie, dies könnte mit dieser Rückweisung auch noch behandelt werden. Aus diesen beiden Gründen wollen wir das Geschäft zurückweisen. Welche Einwände haben wir dagegen gehört? Man könne NSB nicht ohne das neue System einführen. Diese These stimmt nicht, die NSB-Piloten müssen mit der bestehenden Lösung arbeiten, dass diese nicht optimal ist, ist auch mir klar. Heute müssen die Daten, welche in das NSB-Budget oder die -Rechnung übertragen werden, aus drei verschiedenen Datenquellen genommen werden, mit dem neuen System wird es wesentlich einfacher. Ein anderes Argument war der Zeitpunkt, man müsse es jetzt machen, sonst sei es zu spät, es reiche sonst nicht bis ins Jahr 2005, dies stimmt nicht. Es wurde rechtzeitig begonnen, 2005 ist für die Informatik relativ nahe, aber es ist gleichwohl noch genügend Zeit vorhanden, damit die bisherigen Anwendungen gut und seriös abgelöst werden können. In der Not könnte man sicher mit den bisherigen Anwendungen noch ein Jahr länger weiterfahren. Weiter wurde argumentiert, man sei e-Government-Verpflichtungen mit dem Bund und Kanton eingegangen. Es gibt aber zahlreiche Städte, die kein SAP haben und die mit dem Kanton und der Eidgenossenschaft bereits heute zusammenarbeiten. Ich bin bei gewissen Projekten der Eidgenossenschaft in Arbeitsgruppen, wir sind auch noch nicht so weit, dass es bereits morgen läuft. Wir sind in der Planungsphase und die Verzögerung eines halben Jahres liegt auch hier drin. Ich bitte den Rat, dieser Rückweisung zuzustimmen, damit auch die Lösung Outsourcing genau geprüft wird. Das ganze Projekt ist nicht zu Ende gedacht, mit der Rückweisung wird mitgeholfen, die Weichen für die Zukunft heute zu stellen, bevor es zu spät ist.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO spricht Susanne Grundbacher (SP): Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Abteilung Informatikdienste sehr gute Arbeit leistet, über qualifiziertes Personal verfügt und die Direktionen mit den erbrachten Dienstleistungen zufrieden sind. Ein Outsourcing der Informatik auch in Teilbereichen steht für unsere Fraktion nicht zur Diskussion und wird auch in Zukunft nicht befürwortet. Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion hat die Fraktion SP/JUSO Stimmfreigabe beschlossen. Wie vorgängig ausgeführt, nicht weil wir ein Outsourcing befürworten, sondern wir sind der Meinung, dass es auch Vorteile hat, wenn konkrete Zahlen vorliegen und wie es Stephan Hügli ausgeführt hat, Birnen mit Birnen verglichen werden können.

Rudolph Schweizer (SVP) spricht für die Fraktion SVP/JSVP: Die Bedeutung dieses Geschäfts bleibt für uns alle, die sich nicht intensiv mit dieser Materie auseinandersetzen, sehr schwer erkennbar. Es fehlt der Link zur Informatikstrategie, es fehlen die Informationen dazu, wer was wann und wie, gestützt auf welche Grundlagen, bewerten und entscheiden kann. Weil das Informatiksystem zum Teil noch so angewendet werden kann, sind wir der Meinung,

man müsse dem Rückweisungsantrag der Freisinnigen Partei eine Chance geben. Ich habe dies bereits vor vielen Jahren, beim Mietvertrag der Schulzahnklinik gesagt, es hat sich später auch herausgestellt, dass ich damals Recht gehabt habe. Dem Gemeinderat wird im Rückweisungsantrag eine Frist von 3 – 6 Monaten zur Erfüllung dieser Auflage gegeben, die Angelegenheit nochmals prüfen zu lassen. Ich will hier keinen Schnellschuss abfeuern, der Stadtpräsident erlaubt mir zu sagen, dass er eingestehen muss, das Geschäft nochmals zur Prüfung zurückzunehmen, danach wird sicher entschieden. Wenn wir bei der erneuten Vorlage des Geschäfts merken, dass Stephan Hügli auf Outsourcing fahren will, werden wir ihm einen Haken stellen. Die SVP/JSVP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Catherine Weber* (GB): Wenn man Stephan Hügli zugehört und hoffentlich alles begriffen hat, ich habe es auf jeden Fall nicht verstanden, wird man den Verdacht nicht los, dass hinter diesem Rückweisungsantrag noch mehr Interessen vergraben sind, als nur gerade das Wohl der städtischen EDV. Es ist klar, es geht ums Outsourcing, weshalb so vehement für das Outsourcing gekämpft wird, kann ich hier nicht beurteilen. Gebt diesem Projekt eine Chance. Wir haben vor zwei Stunden eine Lehre erhalten, was es heisst, wie fatal es ist, wenn man das fakultative Referendum einführt oder im SWB-Reglement eingeführt hätte, nämlich 60 Tage Verzögerung. Das vorliegende Geschäft leidet doch nun schon unter mehr als 60 Tagen Verzögerung, es ist Verzögerungsoportunismus. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ganz klar ab. Wir sind der Meinung, wir können nicht mehr länger warten, die Stadtverwaltung braucht für die drei klar definierten Bereiche endlich grünes Licht für die Einführung von SAP. Wenn wir dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen, sind wir wieder gleich weit und beginnen bei Null. Wenn der Grossrechner zusammensackt, seid ihr dafür verantwortlich.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Stephan Hügli hat es gesagt, der einzige gemeinsame Nenner ist, dass niemand recht das Geschäft versteht. Unsere Fraktion hat das Gefühl, die Informatikanlage müsse nun wirklich ersetzt werden. Bei der Frage welches System das Richtige sei, welche Teile zu outsourcen sind, dazu hat es widersprüchliche Meinungen gegeben. Wir sind der Meinung, die Fragen wurden in der GPK gestellt und dazu haben wir Antworten bekommen. Wir sind überzeugt, dass weitere Abklärungen nicht mehr Klarheit bringen werden. Wir haben festgestellt, je mehr Fachleute, desto mehr Fachmeinungen und widersprüchliche Fachmeinungen herrschen, selbst den Fachleuten fehlt die Kompetenz, geschweige denn dieses Geschäft von uns Laien im Parlament zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass der Informatikbereich ein Bereich mit rasanter Entwicklung ist, der noch etliche Unbekannte beinhaltet, eine Entwicklung die schwer abschätzbar ist. Ein gewisses Restrisiko bei einem solchen Informatikprojekt mit diesem Umfang besteht zur heutigen Zeit einfach. Zur Einheit der Materie hat unsere Partei den Gemeinderat aufmerksam gemacht, dass es eine Problematik ist. Die GPK hat den Gemeinderat aufgefordert, die Frage eingehend juristisch abzuklären. Ihr wisst, dass eine Antwort dazu in einem dreiseitigen Bericht vorliegt und die ganz klare Aussage ist, die Zusammenrechnungspflicht mit den weiteren Modernisierungsschritten im Bereich Fachanwendung besteht nicht. Mehr als die Frage aufwerfen und eine umfassende Auskunft verlangen, können wir nicht.

Zum Antrag der FDP-Fraktion. Wir fragen uns, ist es nicht eher ein Zusatzantrag als ein Rückweisungsantrag? Wenn wir ihn richtig verstanden haben, geht es um die Folgekosten im Zusammenhang mit dem Unterhalt, zu den Kosten und Befürchtungen, die 7 Mio. Franken-grenze könnte überschritten werden. Auch hier gibt es wahrscheinlich keine abschliessende Sicherheit, wie sich der Markt entwickeln wird und welche unvorhergesehenen Probleme noch auftauchen. Immerhin kann ich anfügen, dass die Preise im Softwarebereich tendenziell sinkend sind, das Informatikprojekt KOBRA hat ergeben, obwohl zusätzliche Computer ange-

schaft werden mussten, dass es unter den geschätzten Kosten abgerechnet werden konnte. Wenn unsere Fraktion dem Rat heute beantragt, dem Geschäft zuzustimmen, dann durchaus mit einer gewissen Unsicherheit. Die Verantwortung bleibt für uns letztlich beim Gemeinderat. Wir können das Geschäft inhaltlich nicht letztlich beurteilen und die Folgen mittragen. Wir unterstützen das Projekt im Bewusstsein, dass die valable Alternative zur Zeit nicht vorliegt und es sie vielleicht nicht gibt. Letztendlich haben wir keine absolute Sicherheit für ein solch umfassendes und anspruchsvolles Geschäft. Wir würden gerne die Stellungnahme des Gemeinderats abwarten und uns nachher über den Rückweisungsantrag äussern.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich kann mit dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht sehr viel anfangen, er ist mir zu Outsourcing-lastig. Solche Tendenzen sind nicht gut, nur schon aus Datenschutzgründen gibt es auf jeden Fall Probleme. Ich habe letztes Jahr auch einen Rückweisungsantrag gestellt und bin enttäuscht über die Art, wie der Gemeinderat auf meine Fragen, vor allem auf eine zentrale Frage, nicht geantwortet hat. Ich habe die Frage aufgeworfen, was ist eigentlich das Ziel dieser Anwendungen, dieser Ausgaben? Ist es zentralistisch das e-Government oder ist es die dezentrale e-Democracy. Diese Frage wurde formal aber nicht inhaltlich vom Gemeinderat an der GPK-Sitzung vom 11. Dezember 2000 beantwortet. Die Strategie sei noch nicht ausgearbeitet. Heute hat Edith Madl Kubik gesagt, der Gemeinderat habe keine entwickelten Vorstellungen darüber. Wollen wir eine zentralistisch, strukturierte, elektronische Bearbeitung im Interesse der Verwaltung, vom Gemeinderat, von der Exekutive her oder wollen wir dies kombinieren oder in die andere Richtung richten? Dass zum Beispiel einzelne Bürgerinnen und Bürger über dieses System die Verwaltungskontrolle direkt ausüben können, dass sie Fragen stellen, Vorschläge machen können, dass sie Unterlagen direkt herholen können, sich informieren und auch verlangen, dass ihre Anfragen bearbeitet und beantwortet werden, das wäre dann e-Democracy. Das andere ist e-Government. Die Strategie ist nicht ausgearbeitet, wir haben keine entwickelten Vorstellungen. Ich hätte eigentlich gute Lust, wieder einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ich sehe aber, dass es nicht sehr sinnvoll ist. Der FDP-Rückweisungsantrag entspricht nicht dem, was ich anstrebe, also kann ich diesen Antrag auch nicht unterstützen. Unter diesen Umständen kann ich diesem Geschäft nicht zustimmen. Ich sehe die Notwendigkeit ein, die Anwendungen jetzt zu modernisieren und auszubauen. Es ist wirklich keine Art, wie hier der Gemeinderat ernstgemeinten Fragen ausweicht und selber sogar noch zugibt, er habe eigentlich gar keine Vorstellungen. So gibt man kein Geld für Anwendungen aus, es ist unseriös. Ich wäre nicht verwundert, wenn es im Volk grosse Opposition bei einer eventuellen Abstimmung geben würde. So will und kann ich nicht politisieren.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: Ich werde den Beginn machen, der Stadtpräsident hat die Informatikabteilung bis vor kurzem manches Jahr unter sich gehabt und wird dann noch weitere Ausführungen anbringen.

Unsere Leute hatten mehrmals die Gelegenheit mit Ratsmitgliedern zu sprechen, sie waren sogar zu Fraktionssitzungen eingeladen. Ich habe nichts dagegen, wenn ein solch teures Geschäft wirklich gut betrachtet wird und zu Einwänden führt, die zu einer Rückweisung führen könnten. Es ist nicht der Fall, dass zuerst PIS und erst nachher FIBU eingeführt wird. Das Finanzwesen und das Personalwesen wird miteinander und nicht nacheinander abgelöst. All die Prozesse sind in der dicken Unterlage aufgeführt, die wir dem Rat zusammen mit dem Zeitplan abgegeben haben. Es ist nicht einfach ein Blindflug, den wir machen, es ist ziemlich klar definiert. Ich habe mit den entsprechenden Leuten aus der Finanzverwaltung, der Buchhaltung, mit allen Betroffenen gesprochen, dabei wurde mir versichert, dass es grundsätzlich

noch möglich wäre, mit den alten Maschinen zu arbeiten, aber die Ersatzteile gehen in nächster Zeit tatsächlich aus. Die NCR-Konzession wird demnächst auch auslaufen. Was mir mehr Sorge bereitet ist das Problem der Betreuung. Es gibt heute noch eine einzige Person, die die alte Lösung wirklich noch betreuen kann und sich auskennt. In den Informatikdiensten stehen drei Pensionierungen von Leuten an, die mit der Betreuung zu tun haben, sie verlassen die Stadtverwaltung in den Jahren 2003, 2004 und den folgenden. Der grösste Kummer bereitet mir der Mann bei den Finanzen, er ist der Einzige, der in den Excel-Tabellen Daten importieren und exportieren kann und sie irgendwie auf dem alten „Göppel“ zusammenfügt, damit es mit NSB geht.

Für die erste Phase sind 6,8 Mio. Franken vorgesehen. Für die zweite Phase haben wir 2,3 Mio. Franken in die Investitionsplanung aufgenommen, die sind effektiv nicht ausformuliert. Bei der Einwohnerapplikation, bei der eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, sind Entwicklungen im Gange, bei denen wir mit dem Bund und dem Kanton zusammenspannen können, aber wir wissen es noch nicht genau, ob es gelingen wird. Deshalb haben wir 2,3 Mio. Franken aufgenommen, weil es für den Finanzplan wichtig ist. Dieser Betrag ist aber nicht verbindlich. Die dritte Phase ist effektiv nicht klar, es ist nicht unser vordergründigstes Problem.

Wir sind nicht nur auf SAP losgesteuert, wir haben die Produkte neutral ausgeschrieben. In der Submission haben sich auch andere Hersteller angeboten. Es sind 7 SAP-Angebote und 6 andere Angebote eingegangen. Weitere Angebote haben die notwendigen Anforderungen nicht erfüllt, es waren nur Richtofferten. Andere Systeme dürfen nach der Submissionsverordnung nicht noch nachträglich in die Evaluation einbezogen. SAP wurde nicht in Frage gestellt, auch nicht von Stephan Hügli und auch nicht von Peter Bühler, mit dem ich mehrmals sprechen konnte.

Zur Volksabstimmung: Wenn es ein politischer Wille ist, unbedingt eine Volksabstimmung durchzuführen, so lasst uns doch die zweite Phase ausarbeiten, weil wir wissen effektiv noch nicht, was bei der Arbeitsgruppe herauschaut und was wir wollen, wenn es tatsächlich zusammenrechenbar ist. In der Abklärung steht ganz klar, zusammenrechenbar ist nur, wenn die einen Elemente nicht ohne die nächsten Elemente bestehen können. Wenn es über alle Zweifel gleichwohl noch soweit kommt, dass es beim zweiten Schritt so wäre, garantieren wir dem Rat, dass beim zweiten Schritt das Geschäft dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Stephan Hügli hat gesagt, die Betreuung nach Tag X sei eigentlich das Wichtigste und dies führe zur Rückweisung und eigentlich nicht das SAP. Damit wir noch zur Abstimmung kommen, verweise ich noch einmal auf meine vielen Hinweise, bei denen wir gesagt haben, was wir wollen. In der heutigen Zeit wird eine Mischform gemacht. Man baut Organisationen um und arbeitet daran, wie man die verschiedenen Projekte legen will, und gleichzeitig wird über neue Technologie abgestimmt. Es ist falsch, wenn man zuerst die Technologie bestimmt und nachher die Organisation. Es ist ein Prozess, deshalb haben wir Mummert + Partner und unseren Finanzverwalter freigeschaufelt, dass es klappen wird. Es ist also eine Form, bei der die Rahmenbedingungen stimmen müssen.

Zum Kostendach der Eigenleistungen: Ich weise darauf hin, dass die Software klar bezifferbar ist und keine Erhöhung erfährt. Die externe Einführungsberatung ist im Kostendach offeriert. Falls dies nicht ausreichen wird, muss dies Mummert + Partner übernehmen. Es sind genügend Reserven eingeplant. Die internen Kosten wurden aufgrund von Aussagen von diversen unabhängigen SAP-Spezialisten auf 2 Mio. Franken geschätzt. Die Stadt hat das grösste Interesse daran, dass diese Kosten eingehalten werden, deshalb haben wir den Finanzverwalter in der Projektleitung. Im Projektausschuss sind Herr Gemeinderat Wasserfallen und ich vertreten, unsere Aufgabe ist sicherzustellen, dass nicht Spezialwünsche umgesetzt werden und dieses Projekt nicht verteuert wird. Man weiss am Anfang nie alles, aber ich glaube mit dieser Organisation haben wir bewiesen, dass es uns ernst ist. Die Verantwortungen sind klar verteilt.

Zu e-Government und e-Democracy: Ich bin ein einfaches Gemüt, was Informatik betrifft. Ich habe die Sache genau angeschaut, uns geht es darum, dass wir die Finanzbuchhaltung, Kreditoren und Debitoren und das Personalinformationssystem von der alten Maschine in ein neues System ablösen können. Dies sind für mich die zentralen Anliegen. Ein Anliegen von der GPK war, dass es eine SAP-Lösung ist, die auch in Zukunft mit Internet usw. funktionieren kann. Das e-Government wurde nicht im Sinne der Technologie diskutiert. Uns ist es wichtig, dass die Finanzbuchhaltung und unser Personalwesen funktioniert und in einer weiteren Phase, wozu der Rat wieder Stellung nehmen kann, wären dann die weiteren Applikationen. Ich kann dazu nicht mehr sagen. Ich bin der gleichen Meinung wie Daniele Jenni, dass hier nicht andere Sachen zentralisiert oder anders eingeführt werden, als wir sie heute benutzen. Ich bitte den Rat, die Rückweisung abzulehnen. Das Geschäft ist transparent dargestellt, ich habe einfach den Eindruck, dass es auf Herz und Nieren geprüft wurde, es ist überreif und der Rat kann entscheiden.

Der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bin erschüttert, fast am Boden zerstört. Heute lautet das Motto, namentlich von freisinniger Seite – denn sie wissen nicht, was sie tun, deshalb machen sie einen wilden Rückweisungsantrag –. Milder Rückweisungsantrag hat Stephan Hügli gesagt und bemerkt, eigentlich habe hier im Saal niemand eine Ahnung. Dies heisst, wir begreifen nichts, deshalb machen wir den Antrag und im Zweifelsfall fragen wir dann noch das Volk. So geht es nicht. Wir wissen, was wir wollen. Der Gemeinderat weiss, was er fordert. Wir brauchen ein System, welches als Erstes die uralten maroden Anwendungen, wenn wir in der Informatikzeitrechnung rechnen, die Anwendungen für Finanzen und Personal ablösen und erst dann kommt ein weiterer Schritt. Wir wissen, dass das System, das wir dem Rat beantragen, das richtige System ist, nachdem der Rat uns letztes Jahr noch einmal mit einer Rückweisung aufgefordert hat, über die Bücher zu gehen.

Ideologiefrei, worum geht es? Es geht darum, dass man sagt, man wolle das Ganze outsourcen, darauf läuft es zuletzt hinaus. Dazu muss ich Rudolph Schweizer betreffend der Informatikstrategie antworten. Wir haben die Informatikstrategie überprüft und gesagt, als grosse Einheit/Institution Gemeinde, müssen wir schauen, dass wir zentrale Anwendungen bei uns behalten und auch das entsprechende Know how behalten. Sonst liefern wir uns nach aussen aus und zuletzt geben wir alles auswärts und müssen noch Firmen anstellen, die uns sagen, ob das Angebot und das Outsourcing von aussen von verschiedenen Seiten richtig ist. Von unserer Grösse her brauchen wir ein zentrales Know how. Finanzen und Personal, aber auch Einwohnerdateien, auch wegen dem Datenschutz, sind zentrale Anwendungen. Dort müssen wir am Ball bleiben. Wir haben in anderen Gebieten tatsächlich Outsourcing. Ich habe gestaunt, als Stephan Hügli sagte, SAP sei ein riesig kompliziertes Gebiet, in dem man alles machen können, zuletzt sogar noch Raketen auf den Mond schiessen. Es gibt eine ganze Reihe von mittleren Unternehmungen, die SAP anwenden.

Im Rückweisungsantrag steht, man wolle wissen, wie hoch die Kosten in 10 – 15 Jahren sind, in der schnelllebigen Branche Informatik. Vor kurzer Zeit hat der Rat über die Verselbständigung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt von EWB/GWB gesprochen. Der Rat hat dem zugestimmt und was war von vielen Seiten der Tenor? Man müsse Flexibilität gewinnen, man müsse Kapazitäten haben, weil es ein Markt sei, der sich unter der Liberalisierung schnell entwickle und unerwartet entwickle. Ihr kennt die Informatik, sie ist schnelllebig, es entwickelt sich unerwartet. Im freisinnigen Rückweisungsantrag ist genau diese Flexibilität auf die Zukunft hin gar nicht erlaubt. Wir müssen bereits heute sagen, wieviel Geld wir in 15 Jahren ausgeben. Dies hat nicht gegolten als der Rat über EWB/GWB gesprochen hat. Zu Recht, weil der Gemeinderat hinter dieser Vorlage gestanden ist. Auch hier, deshalb komme ich zu e-Government, ist es das Gleiche. Es stimmt, andere Städte haben es noch nicht angeschafft. Wir haben tatsächlich begonnen, mit der Eidgenossenschaft und dem Kanton e-Government

zu machen und zu entwickeln. Dazu brauchen wir Computerkapazitäten, auch wenn wir dem Rat das Projekt im Detail nicht vorstellen können. Es gibt verschiedene Überlegungen zu e-Government. Hier im Rat wurden ebenfalls Forderungen gestellt, die ich auch unterstützen kann. Ich kann auch nicht im Detail sagen, wohin die Reise im liberalisierten Elektrizitäts- oder Gasmarkt unter Umständen geht. Wir wollen ein Instrument haben, dass wir es packen können, wenn wir soweit sind. Das ist die dahinter steckende Idee. Deshalb brauchen wir es. Auf der einen Seite haben wir alte, überholte Anwendungen, welche wir nur noch knapp warten können und die Einführung eines neuen Systems braucht Zeit. Auf der anderen Seite, wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir flexibel sein und das Risiko eingehen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Rat, die Rückweisung abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Adrian Haas (FDP): Wir wissen sehr wohl, was wir machen, ich bitte auf Belehrungen und Parlamentarierschelte zu verzichten und seriös zu den anstehenden Themen Stellung zu nehmen. Wir akzeptieren, dass der Gemeinderat eine andere Meinung hat, wir nehmen uns aber das Recht, nach umfassender Diskussion in der Fraktion, zu anderen Schlüssen zu kommen. Staunen darf der Stadtpräsident, wir haben auch schon gestaunt.

Der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich wollte keine Schelte betreiben, ich wollte nur auf gewisse Widersprüche aufmerksam machen. Es gibt stille Hasen und laute Hasen, die stillen sind mir lieber.

Beschluss

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP mit 32 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Der Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Nachdem der Rückweisungsantrag abgelehnt ist, stelle ich die Frage, ob der Rat in der Lage ist, materiell zum Geschäft Stellung zu nehmen oder ob noch eine weitere Diskussion aus der Mitte des Rats verlangt wird.

Rudolph Schweizer (SVP): Die Frage ist noch die Einheit der Materie. Wir haben die Voten von Frau Frösch gehört, darüber müssen wir noch eingehend diskutieren. Ich beantrage deshalb, das Geschäft zu verschieben.

Edith Madl Kubik (SP): Ich bitte den Rat, auf das Ansinnen von Rudolph Schweizer nicht einzugehen. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt, es wurde von verschiedenen Seiten begründet, weshalb man dem Geschäft zustimmen oder es auch ablehnen kann. Materiell können wir nicht mehr zu diesem Geschäft sagen. Man könnte ein solches Geschäft anders aufgleisen. Die Verwaltung hat sich viel Zeit für die Beantwortung unserer Fragen genommen. Akzeptiert den Entscheid gegen die Rückweisung und stimmt nun über das Geschäft ab, dann haben wir es vom Tisch und der Gemeinderat und die Verwaltung wissen, wie sie weiterfahren können. Betreffend Volksabstimmung, das Volk wird nicht klüger als wir. Es ist ein Grenzfall für eine parlamentarische Debatte. Die GPK war mit 6 Enthaltungen auch sehr unschlüssig.

Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik *Therese Frösch*: In Absprache mit der Stadtschreiberin sind wir bereit, wenn wir wissen, wo die zweite Phase hinführt und der Meinung sind, man müsse die Diskussion der Zusammenrechenbarkeit führen, können wir uns durchaus beugen und dann das Geschäft dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat ist da, um im Rahmen seiner Kompetenz und was er sich zumuten kann, zu entscheiden und ich bitte das Stadtparlament, im Rahmen seiner Verantwortung das Gleiche zu tun und über dieses Geschäft zu bestimmen. Es liegt unter der Kompetenzgrenze von 7 Mio. Franken.

Beschlüsse

1. Der Antrag von Rudolph Schweizer auf Verschiebung der materiellen Debatte auf einen späteren Zeitpunkt wird mit 26 Ja- zu 42 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Rat stimmt der Vorlage des Gemeinderats mit 34 Ja- zu 28 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.
3. Der Rat lehnt den Antrag der GPK zur Vorlage des Geschäfts an die Stimmberechtigten mit 29 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

- Die Traktanden 7 – 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Ausfahrt Bahnhofparking / Einmündung Schanzenstrasse

Der Fussgängerübergang Ausfahrt Bahnhofparking / Einmündung Schanzenstrasse ist einer der meistfrequentierten in der Stadt Bern. Er ist auch einer der gefährlichsten. Die Autos und Postautos fahren aus dem Bahnhofparking ans Tageslicht. Ihre Augen müssen sich kurz vor dem Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger ans Tageslicht gewöhnen. Es gibt an dieser Stelle keinen Fussgängerstreifen. Die Fussgänger haben vom Trottoir aus, vor allem auf der Nordseite keinen Einblick ins Bahnhofparking und können so die heranfahrenden Autos erst knapp vor dem Übergang sehen. Besonders unsicher ist der Übergang für Personen, die einen Kinderwagen vor sich herschieben.

Der Gemeinderat wird gebeten, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Ausfahrt Bahnhofparking / Einmündung Schanzenstrasse in die Wege zu leiten.

Bern, 15. März 2001

Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast CVP) German Kalbermatten, Anton Maillard, Marcel Eyer

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet): Keine Benachteiligung in der Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs für die Bürgerinnen und Bürger von Bern-West

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Niederbottigen, Oberbottigen, Matzenried und Riedbach werden bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs punkto Tarif diskriminiert. Sobald sie beim Bahnhof Bern umsteigen müssen, um in ein anderes Quartier zu gelangen, ist das erworbene Billett nicht mehr gültig. Ich bitte den Gemeinderat, mit den Verantwortlichen der PTT und der BLS Kontakt aufzunehmen und nach dem gleichen oder ähnlichen System wie beim BäreAbi für die Mehrfahrtenkarten und Einzelbillette eine Gültigkeit auf dem ganzen Stadtgebiet zu vereinbaren. Es muss doch möglich sein, mit dem gelösten Fahrschein, sei er nun durch die SVB, BLS oder PTT ausgestellt, innerhalb der Gemeinde Bern von A nach B zu gelangen, ohne ein zweites Mal bezahlen zu müssen. Bei der RBS-Linie Worb-Gümligen-Bern ist dieses Abkommen schon realisiert. Da die Benützung des öffentlichen Verkehrs vom Gemeinderat gefördert und unterstützt wird, bitte ich ihn, dieses dringende Anliegen in Betracht der finanziellen Gerechtigkeit wohlwollend zu prüfen und entsprechende Schritte zu unternehmen.

Bern, 15. März 2001

Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Rolf Häberli, Thomas Weil, Hans Ulrich Gräni-cher, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolf Friedli, Rudolph Schweizer, Peter Linder

Interpellation SVP/JSVP (Rolf Häberli, Thomas Fuchs): Realisierung von festen Bauten auf dem Standplatz Buech ohne Baubewilligung

Gegenwärtig läuft das nachträgliche Baugesuchungsverfahren für mehrere auf dem Standplatz im Buech illegal realisierte Gebäude. 1997 wollte man für in Bern domizilierte Fahrende einen Standplatz errichten.

Das Berner Stimmvolk hat diesem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt, so dass der Standplatz realisiert werden konnte. Ziel war es den Fahrenden Parzellen für ihre Wohnwagen gegen eine Pachtgebühr anbieten zu können.

Mittlerweile wurden die Parzellen bezogen und diverse Chalets und Wohnhäuser gebaut. Für diese Bauten wurden keine Bewilligungen beantragt. Offenbar hat man es von Seiten der städtischen Liegenschaftsverwaltung nicht für notwendig erachtet, dafür zu sorgen, dass der Platz zonenkonform genutzt wird und hat es zugelassen, dass feste Bauten ohne Baubewilligung realisiert wurden. Einige der erstellten Bauten entsprechen mit Sicherheit nicht den Zonenvorschriften. Offenbar wird nun auf drängen des Regierungsstatthalters ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt und die entsprechenden Baugesuche publiziert.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es dem Gemeinderat bekannt, wie viele Bauten innerhalb des Standplatzes der Fahrenden illegal und ohne rechtsgültige Bewilligung erstellt wurden?
2. Werden für sämtliche derartigen festen Bauten nun nachträgliche Baugesuchungsverfahren durchgeführt?
3. Gibt es verbindliche Richtlinien, was als bewilligungsfreie Baute toleriert wird und sind diese Richtlinien den Fahrenden bekannt?
4. Werden die Fahrenden von Seiten der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern bezüglich der baulichen Aktivitäten betreut und beraten? Bestehen dazu interne Weisungen?
5. Ist der Sachverhalt zutreffend, dass die Baubewilligungsbehörden der Stadt Bern erst auf drängen der vorgesetzten kantonalen Instanzen (Regierungsstatthalter) aktiv wurden?
6. Müssen die illegal erstellten Bauten wieder abgerissen werden, falls die nachträglich eingereichten Baugesuche nicht bewilligt werden und wer bezahlt die dadurch entstehenden Kosten?
7. Kann aus Sicht der städtischen Behörde die nachträgliche Baubewilligung ohne Ausnahme überhaupt erwartet werden, oder ist dazu nicht eine Zonenplanänderung notwendig, welche von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Bern zu bewilligen wäre?
8. Wie hoch sind die aktuellen Pachtzinse? Bestehen kostendeckende nutzungsabhängige Ansätze?
9. Können die Fahrenden in Buech im finanziellen Bereich mit behördlicher Unterstützung rechnen, wenn ihnen beispielsweise im Falle des Bauabschlags Mehrkosten erwachsen?
10. Ist es zutreffend, dass einzelne Fahrende wegen eingegangener Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten in einen finanziellen Notstand gerieten und nun von den Fürsorgebehörden der Stadt Bern betreut und unterstützt werden müssen?
11. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit sich künftig derartige Fehlleistungen vermeiden lassen?

Bern, 15. März 2001

Fraktion SVP/JSVP (Rolf Häberli / Thomas Fuchs, SVP) Beat Schori, Margrit Thomet, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Linder, Peter Bernasconi, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Rudolph Schweizer

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*